

## EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31  
Ausgabedatum: 03.04.2013  
Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 1 von 7  
Druckdatum: 08.09.2021

### Keralloy KB

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator  
Handelsname: Keralloy KB  
Produktbezeichnungen: Cobalt-Chrom Legierung
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Relevante identifizierte Verwendung: Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- Hersteller: MESA di Sala Giacomo & C.S.n.c.  
Straße / Postfach: Via dell' Artigianato, 35/37/39  
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: IT-25039 Travagliato / Brescia  
Telefon: +39 (0) 30 6863251  
Fax: +39 (0) 30 6863252  
Email / Internet: [info@mesaitalia.it](mailto:info@mesaitalia.it) / [www.mesaitalia.it](http://www.mesaitalia.it)  
Auskunftgebender Bereich: [quality@mesaitalia.it](mailto:quality@mesaitalia.it)
- Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
Straße / Postfach: Im Klei 26  
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar  
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0  
Fax: 0 53 21 / 38 96 32  
Email / Internet: [info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) / [www.siladent.de](http://www.siladent.de)
- 1.4 Notrufnummer: +39 (0)30 6863251

#### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- |                   |      |   |
|-------------------|------|---|
| Skin Sens. 1      | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| Resp. Sens. 1     | H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Aquatic Chronic 4 | H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.                |
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine Informationen verfügbar
- 2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Produkt ist gemäß Anhang I; 1.3.4 (Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische) nicht kennzeichnungspflichtig.  
In der Form, in der das Produkt in Verkehr gebracht wird, besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung.  
Bei Verarbeitung durch nachgeschaltete Anwender, die zu Änderungen der Produktform führen, für die die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang I; 1.3.4 nicht gültig ist, besteht Kennzeichnungspflicht.  
Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gefahr

Signalwort: Gefahr  
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Cobalt

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31  
 Ausgabedatum: 03.04.2013  
 Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 2 von 7  
 Druckdatum: 08.09.2021

### Keralloy KB

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.  
 Sicherheitshinweise  
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P284: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.  
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe Nicht zutreffend  
 3.2 Gemische  
 Beschreibung: Legierung  
 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-48-4 EINECS: 231-158-0 Index: 027-001-00-9	Cobalt Skin Sens. 1, H317; Resp. Sens. 1, H334; Aquatic Chronic 4, H413	64%
CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5	Chrom nicht klassifiziert	21%
CAS: 7440-33-7 EINECS: 231-143-9	Wolfram (massiv) nicht klassifiziert	6%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
 Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.  
 nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen  
 nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 nach Augenkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
 Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
 nach Verschlucken: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel  
 Geeignete Löschmittel: Löschpulver für Metallbrände, Sand  
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO<sub>2</sub>

## EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31  
 Ausgabedatum: 03.04.2013  
 Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 3 von 7  
 Druckdatum: 08.09.2021

### Keralloy KB

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:            | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung:<br>Besondere Schutzausrüstung: | Explosions- und Brandgase nicht einatmen<br>Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.  |
|     | Weitere Angaben:   | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.<br>Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.<br>Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.<br>Bei Einwirkung von Staub, Atemschutz verwenden           |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:   | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.                        |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.                                |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte:   | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.<br>Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.<br>Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:<br>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:<br><br>Hygienemaßnahmen: | Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/ Verarbeitungsmaschinen sorgen.<br>An Orten der Entstehung von Staub können diese mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Entstehung von Staub vermeiden.<br>Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.<br>Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Lagerbedingungen:<br>Zusammenlagerungsverbote:<br><br>Lagerklasse:     | Berücksichtigung von Unverträglichkeiten<br>In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.<br>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.<br>Nicht zusammen mit explosiven Stoffen lagern.<br>10-13  |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen:  | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter  |   |
|     |  | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: |
|     |  | 7440-47-3 Chrom   |
|     | AGW  | Langzeitwert: 2E mg/m <sup>3</sup><br>1(I); 10, EU                    |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition:<br>Geeignete technische | Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit                      |

## EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31  
Ausgabedatum: 03.04.2013  
Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 4 von 7  
Druckdatum: 08.09.2021

### Keralloy KB

Steuerungseinrichtungen:	Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.
Persönliche Schutzausrüstung: Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial: Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Naturalatex, Nitrilkautschuk (> 0,1 mm). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Atemschutz:	Bei der Entstehung von Staub für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter P. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

Aussehen:	Feststoff
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Metallisch
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1460 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaft:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist in massiver Form nicht explosionsgefährlich, jedoch können bei der Bearbeitung explosionsgefährliche Stäube entstehen.

##### Explosionsgrenzen:

untere:	Keine Daten verfügbar.
obere:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	8,8 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Viskosität: dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen

## EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31  
Ausgabedatum: 03.04.2013  
Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 5 von 7  
Druckdatum: 08.09.2021

### Keralloy KB

---

vermeidende Bedingungen:	gemäß Teil 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei Kontakt mit Säure kann Wasserstoff entstehen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

---

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Metallrauchfieber verursachen und bei wiederholter und längerer Exposition zu Schädigung des zentralen Nervensystems führen. Eine wiederholte und längere Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizung der Atemwege führen. Das Einatmen von metallhaltigen Stäuben kann akute Vergiftungen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

---

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

## EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31  
 Ausgabedatum: 03.04.2013  
 Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 6 von 7  
 Druckdatum: 08.09.2021

### Keralloy KB

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht im Hausmüll entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog	
18 00	Abfälle aus der human-medizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

#### Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer  
 ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen  
 ADR, IMDG, IATA  
 Klasse: Nicht anwendbar  
 Gefahrzettel: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe  
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein  
 Marine pollutant: Nein  
 Besondere Kennzeichnung: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
 Verwender: Nicht anwendbar  
 Kemler-Zahl: Nicht anwendbar  
 EMS-Nummer: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
 Nationale Vorschriften:  
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.  
 Technische Anleitung Luft: 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe. Klasse III  
 Wassergefährdungsklasse: WGK 3: Stark wassergefährdend.  
 Lagerklasse: LGK 10-13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.

